



Horchposten für den Chef

Ob Blaumacher, Diebe oder Betrüger: Um kriminellen Mitarbeitern auf die Spur zu kommen, heuern Firmenchefs verstärkt Privatdetektive an. impulse analysiert, wann sich die Profis bezahlt machen.

In einem Punkt war auf Richard P. Verlass: Jeden Monat meldete sich der Mitarbeiter eines kleinen Düsseldorf Pflastereibetriebs mit Rückenschmerzen für ein paar Tage krank. Ärztliches Attest inklusive. »Ich war mir sicher, dass der Mann simuliert, konnte aber nichts beweisen«, erzählt Firmenchef Julius Meucher.

Den meisten Unternehmern ist dieses Dilemma geläufig. Allein im letzten Jahr prellten Mitarbeiter ihre Arbeitgeber hier zu Lande um 40 Milliarden Mark, belegt eine gerade veröffentlichte Studie der Unternehmensberatung Arthur Andersen: Unredliche Angestellte machen blau, bestehlen Kollegen, unterschlagen Firmengelder, betreiben verbotene Nebengeschäfte oder mogeln bei den Reisekosten. Kann die Firma gegen den mutmaßlichen

Täter keine handfesten Indizien liefern, erklärt sich die Polizei für nicht zuständig. In dem Fall geht auch die so genannte Verdachtskündigung in aller Regel schief.

PROFIS GEFRAGT

Um Betrügern und Dieben in der eigenen Belegschaft auf die Spur zu kommen, setzen Chefs daher auf professionelle Schnüffler. Und bescheren der Zunft der privaten Ermittler einen regelrechten Boom. »Mittlerweile kommen 80 Prozent unserer Aufträge aus der Wirtschaft«, berichtet etwa Manfred Lotze, Chef der renommierten Detektei Kocks. Tatsächlich kann sich der Einsatz der Detektive schnell bezahlt machen. Sie arbeiten schneller, diskreter und oft effektiver als die Polizei. Zudem: »Wenn es der Auftraggeber wünscht, werden Detektive im Gegensatz zur Poli-

zei auch schon präventiv tätig«, weiß etwa Karl Schäfer, Chef der Detektei Astor.

Zum Beispiel beim Bewerbercheck. Wenn Personalabteilungen die Jobanwärter – etwa mit Hilfe von Detekteien – genauer unter die Lupe nehmen würden, hätte der Werksschutz weniger zu tun. Nach Branchenschätzungen ist bereits jede dritte Bewerbung manipuliert – vom selbst geschriebenen Arbeitszeugnis bis zur falschen Diplomurkunde. Und: Rund 70 Prozent aller Mitarbeiter, die später im Betrieb kriminell werden, hatten zuvor ihre Biografie frisiert. Umkehrschluss: Wer bei der Bewerberauswahl besser aufpasst, hält zwei von drei späteren Straftätern außen vor.

Und den übrigen kommen private Spürnasen allemal schneller und vor allem diskreter auf die Schliche als die örtliche Kripo. Denn die Beamten dürfen nur bei konkretem Tatverdacht ermitteln. Und wenn sie schließlich in Aktion treten, wirbeln sie meist jede Menge Staub auf. »Schwärmt die Polizei erst einmal auf dem Betriebsgelände aus, ist selbst der ▶



MANFRED LOTZE Detektei Kocks

dümmste Täter gewarnt«, sagt Josef Riehl, Geschäftsführer des Bundesverbands Deutscher Detektive (BDD).

Die Privatermittler dagegen observieren unauffällig. Oft werden sie, als Arbeitnehmer getarnt, in den betroffenen Betrieb hineingemogelt, um den Täter auf frischer Tat zu ertappen. »Vorher müssen sich die Detektive natürlich intensiv auf ihre Rolle vorbereiten – Fachkenntnisse und lückenloser Lebenslauf inklusive«, so Detekteichef Lotze.

Wie schnell Undercover-Ermittler Erfolg vermelden können, zeigt der Fall eines Autozulieferers aus Süddeutschland. Weil aus dem Lager regelmäßig hochwertige Kleinteile verschwanden, schleuste der Chef einen Detektiv ein. Schon nach wenigen Tagen hatte dieser ein Vertrauensverhältnis zum Verdächtigen aufgebaut. Stolz prahlte der diebische Kollege von seinen Raubzügen im Betrieb. Das U-Boot des Chefs bot seine Unterstützung an und wurde prompt vor der nächsten Aktion informiert. Als der Dieb mit Beute das Firmengelände verlassen wollte, warteten draußen

schon die Ermittler. Der auf frischer Tat ertappte Täter verpflichtete sich, das Diebesgut zurückzugeben, die Detektivkosten zu erstatten – und nahm still seinen Hut.

FAULENZER ENTLARVT

Häufig müssen die Profi-Rechercheure auf High-Tech-Werkzeug wie Minikameras oder Wanzen oder elektronische Alarmsysteme zurückgreifen (zu den arbeitsrechtlichen Problemen siehe »Rechtsrat«). So registrierte der Zentralrechner eines Biotech-Unternehmens, dass einmal in der Woche – außerhalb der Arbeitszeit – ein bestimmter Rechner eingeschaltet wurde. Prompt installierten die Detektive in einer Steckdose an der Wand eine Minikamera. Die Auswertung des Videobands ergab: Ein Mitarbeiter kopierte wichtige Unternehmensdaten auf eine Diskette und verschachtelte diese an die Konkurrenz.

Filmaufnahmen spielten auch für einen Stuttgarter Handwerker die entscheidende Rolle. Der Firmenchef hatte durch einen anonymen Brief erfahren, dass seine Leute in einem Café außerhalb der Pausen täglich eineinhalb Stunden ausspannten. Das sofort engagierte Ermittlerteam filmte die Örtlichkeiten. Tatsächlich hatten es sich zehn Mitarbeiter in dem genannten Lokal gemütlich gemacht. Das Band sorgte für rote Köpfe. Fast alle notorischen Pausenmacher gingen freiwillig.

Doch wie findet der Unternehmer für sein konkretes Problem den richtigen Ermittler? »Die Größe einer Anzeige oder die Zahl der Büros hat nichts mit der Seriosität der Detektei zu tun. Es gibt viele schwarze Schafe«, warnt BDD-Geschäftsführer Josef Riehl. Detektiv kann sich jeder nennen, eine spezielle Ausbildung ist nicht vorgeschrieben. »Daher auf jeden Fall ein Verbandsmitglied wählen«, rät Riehl. Diese Detektive müssen vor ihrer Aufnahme eine Fachkundeprüfung ablegen und dürfen keine Schulden oder Vorstrafen haben.

Hat der Unternehmer seine Wunschspürnase gefunden, muss er noch eine Reihe rechtlicher Tücken im Auge behalten. »Wer hier nicht aufpasst, kann am Ende die Ergebnisse der Ermittlungen nicht verwerten«, warnt Rechtsanwalt Markus Bohnau von Lovells Boesebeck Droste. Seriöse Detekteien arbeiten daher meist mit Anwälten zusammen.

Im Fall des eingangs erwähnten Pflastererei-Chefs Meucher war die Rechtslage indes eindeutig. Der flugs eingeschaltete Detektiv ertappte den vorgeblichen Wirbelsäulenpatienten, wie er auf eigene Rechnung fremde Terrassen pflasterte. Meucher setzte den Schwarzarbeiter vor die Tür und forderte den Krankenlohn zurück. Zu guter Letzt durfte Richard P. auch noch die Detektivkosten übernehmen. ●

Nico Schönberger prudent.carsten@impulse.de

»AUS DER WIRTSCHAFT 80 PROZENT DER AUFTRÄGE«

Rechtsrat: Kündigung, Beweislage, Kosten

Wer Mitarbeiter per Detektiv ausspionieren will, muss die rechtlichen Tücken im Auge behalten. Die wichtigsten Fragen beantwortet Markus Bohnau, Arbeitsrechtler der Kanzlei Lovells Boesebeck Droste, Düsseldorf.



Muss der Unternehmer vorab den Betriebsrat beteiligen, wenn er einen Detektiv einsetzen will?

Grundsätzlich braucht er den Betriebsrat nicht zu unterrichten, wenn ein Detektiv das Verhalten eines Mitarbeiters überwachen soll. Etwas anderes gilt, falls der Chef den Detektiv als Arbeitnehmer in den Betrieb einschleust. Oder der Ermittler mit technischen Einrichtungen wie Videokamera oder Mikrofonen arbeitet.



Wie wird die Firma den Täter los?

Der Chef sollte auf Nummer sicher gehen und binnen zwei Wochen die fristlose Kündigung wegen der Tat selbst aussprechen. Zusätzlich »hilfsweise« die so genannte Verdachtskündigung. Sie kommt zum Tragen, falls das Arbeitsgericht den Täter zwar nicht für überführt hält, wohl aber für dringend verdächtig. Wichtig: Der Betriebsrat muss innerhalb dieser Frist zu beiden Kündigungen angehört werden (drei Tage Anhörungsfrist einkalkulieren). Ohne An-

hörung ist die Kündigung unwirksam! Ein einvernehmlicher Aufhebungsvertrag ist empfehlenswert, wenn die Firma den Vorfall geräuschlos erledigen will. Eine solche Vereinbarung lässt sich auch nach Ausspruch der Kündigung noch abschließen.



Sind die Beweise vor Gericht überhaupt verwertbar?

Im Prinzip ja, wenn es sich um persönliche Beobachtungen des Detektivs handelt. In der Regel nein bei heimlich aufgezeichneten Telefonaten. Videoaufnahmen im Betrieb sind jedenfalls dann verboten, wenn nur ein pauschaler Verdacht gegen die gesamte Belegschaft besteht.

Wer muss den Detektiv bezahlen?



Angemessene Kosten grundsätzlich der überführte Täter, sofern konkreter Tatverdacht bestanden hatte und der Detektiv den Mitarbeiter einer vorsätzlichen Vertragsverletzung überführt hat. Wird der Täter allerdings bei einer reinen Routineüberwachung ertappt, muss die Firma zahlen.

HIER FINDEN SIE DEN RICHTIGEN DETEKTIV

Bundesverband Deutscher Detektive (BDD): Internet: www.bdd.de, Telefon 0228-298085; Deutscher Detektiv Verband (DDV): Telefon 030-24721247; Bund Internationaler Detektive (BID), Telefon 0531-76252.